

328. ENTWURF EINES BUNDESGESETZES MIT DEM U. A. DAS BUNDESGESETZ ÜBER DIE ABGELTUNG VON LEHR- UND PRÜFUNGSTÄTIGKEITEN AN HOCHSCHULEN, DAS BEAMTEN- DIENSTRECHTSGESETZ 1979 UND DAS GEHALTSGESETZ 1956 GEÄNDERT WERDEN

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 18. September 2000, GZ 35.370/12-VII/B/5/2000, den Entwurf des Budgetbegleitgesetzes 2001, um dem u. a. die oben angeführten Bundesgesetze geändert werden.

Allfällige Stellungnahmen sind **bis spätestens 29. September 2000** zu übermitteln.

Der Entwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf, Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

329. ENTWURF EINES BUNDESGESETZES MIT DEM DAS BEAMTEN-DIENSTRECHTSGESETZ 1979, DAS GEHALTSGESETZ 1956, DAS VERTRAGSBEDIENSTETENGESETZ 1948, DAS PENSIONSGESETZ 1965, DAS NEBENGEBÜHREN-ZULAGENGESSETZ, DIE REISEGEBÜHRENVORSCHRIFT 1955, DAS KARENZ-URLAUBSGELDGESSETZ, DAS BUNDES- GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ, DAS BUNDESGESETZ ÜBER DIENSTRECHTLICHE SONDERREGELUNGEN FÜR AUS-GEGLIEDERTEN EINRICHTUNGEN ZUR DIENSTLEISTUNG ZUGEWIESENE BEAMTE, DAS TEILPENSIONSGESETZ UND DAS WACHEBEDIENSTETEN-HILFELEISTUNGSGESETZ GEÄNDERT WERDEN

Das Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport übermittelte mit Erlass vom 18. September 2000, GZ 921.300/4-II/A/1/00, den Entwurf einer Dienst- und Besoldungsrechtsnovelle, die im Wesentlichen Bestimmungen über die Flexibilisierung der Dienstzeit im Bundesdienst und die technische Umstellung auf den EURO beinhaltet.

Allfällige Stellungnahmen sind **bis spätestens 2. Oktober 2000** zu übermitteln.

Der Entwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf, Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

330. WAHLAUSSCHREIBUNG – AUSSCHREIBUNG DER KONSTITUIERENDEN SITZUNGEN UND WAHL DER/DES VORSITZENDEN UND DEREN/DESSER STELLVERTRETER/IN/S DER STUDIENKOMMISSIONEN MATHEMATIK, INFORMATIK, LEHRAMTSSTUDIEN, ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE, SLAWISTIK UND ALLGEMEINE UND VERGLEICHENDE LITERATURWISSENSCHAFT

Die konstituierenden Sitzungen folgender Studienkommissionen und die Wahlen der/des Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreter/in/s (Funktionsperiode bis 30.9.2002) finden zu folgenden Terminen statt:

Studienkommission	Datum	Uhrzeit	Raum
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik			
Mathematik u. Technische Mathematik	Mittwoch, 04.10.2000	11.00 Uhr	i-125
Informatik	Mittwoch, 18.10.2000	14.00 Uhr	I-201
Lehramtsstudien	Donnerstag, 12.10.2000	15.30 Uhr	i-008
Angewandte Betriebswirtschaftslehre	Mittwoch, 11.10.2000	09.00 Uhr	P-092 Philipsgeb.
Fakultät für Kulturwissenschaften			
Slawistik	Mittwoch, 11.10.2000	10.00 Uhr	i-020
Allgem. u. Vergl. Literaturwissenschaft	Montag, 16.10.2000	10.00 Uhr	i-221

Die Wahlen werden gem. UOG '93 nach den Bestimmungen der Satzung, Satzungsteil „Wahlordnung“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt. Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Die/Der Vorsitzende der Studienkommission und deren/dessen Stellvertreter/in sind von dieser für eine Funktionsperiode von 2 Jahren aus dem Kreis der ihr angehörenden Universitätslehrer zu wählen (§ 42 Abs. 1 UOG '93).

Die bisherigen Vorsitzenden
der o. a. Studienkommissionen

331. WAHLAUSSCHREIBUNG – AUSSCHREIBUNG DER KONSTITUIERENDEN SITZUNGEN UND WAHL DER/DES LEITER/IN/S UND DEREN/DESSEN STELLVERTRETER/IN/S DER INSTITUTE FÜR INFORMATIK-SYSTEME, GESCHICHTE, SLAWISTIK UND ALLGEMEINE UND VERGLEICHENDE LITERATURWISSENSCHAFT

Die konstituierenden Sitzungen folgender Institutskonferenzen und die Wahlen der/des Leiter/in/s (Institutsvorstand) und deren/dessen Stellvertreter/in/s (Funktionsperiode bis 30.9.2002) finden zu folgenden Termin statt:

Institut	Datum	Uhrzeit	Raum
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik			
Informatik-Systeme	Mittwoch, 18.10.2000	13.00 Uhr	i-201
Fakultät für Kulturwissenschaften			
Geschichte	Mittwoch, 11.10.2000	09.00 Uhr	SR i-112
Slawistik	Mittwoch, 11.10.2000	10.30 Uhr	i-020
Allgem. u. Vergl. Literaturwissenschaft	Montag, 16.10.2000	09.30 Uhr	i-221

Aktiv wahlberechtigt für die Wahl des Institutsvorstandes und seiner/seines Stellvertreter/in/s sind gem. § 45 Abs. 1 UOG '93 die Mitglieder der Institutskonferenz. Passiv wahlberechtigt zum Institutsvorstand sind gem. § 46 Abs. 3 UOG '93 alle dem Institut zugeordneten Universitätslehrer mit *venia docendi*, die in einem der Universität zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen. Fällt die Wahl auf eine Person, die nicht zur Gruppe der Universitätsprofessoren gehört, ist die Wahl nur dann gültig, wenn sich nicht in einer unmittelbar anschließenden Abstimmung die Universitätsprofessoren mehrheitlich dagegen aussprechen. Passiv wahlberechtigt für die Wahl zur/zum Stellvertreter/in des Institutsvorstandes sind gem. § 46 Abs. 4 UOG '93 alle Mitglieder der Institutskonferenz, die dem wissenschaftlichen Personal angehören.

Die Wahlen werden gem. UOG '93 nach den Bestimmungen der Satzung, Satzungsteil „Wahlordnung“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt. Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Die bisherigen Institutsvorstände
der o. a. Institute

332. WAHLAUSSCHREIBUNG – AUSSCHREIBUNG DER KONSTITUIERENDEN SITZUNG UND DER WAHL DER/DES VORSITZENDEN UND DEREN/DESSEN STELLVERTRETER/IN/S DES ARBEITSKREISES FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN

Die konstituierende Sitzung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und die Wahl der/des Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreter/in/s für die Funktionsperiode bis 30.09.2002 findet am

**Donnerstag, 5. Oktober 2000,
um 9.00 Uhr,
im Sz-226**

statt.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen der Satzung, Satzungsteil „Wahlordnung“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stück, Nr. 140, durchgeführt. Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Die bisherige Vorsitzende
des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen